

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 19/20 (1892)
Heft: 13

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Art. 7.

Untersuchungen von Strassenbrücken.

a. Erstmalige Untersuchung.

Die Untersuchungen über Plangemässheit, richtige Ausführung etc. sowie die Nivellemente vor und nach Entfernung der Stützpunkte haben bei Strassenbrücken in gleicher Weise wie bei Eisenbahnbrücken stattzufinden.

Die Strassenbrücken sind folgenden Probebelastungen zu unterziehen:

entweder einer gleichmässig vertheilten Belastung, entsprechend derjenigen, welche bei der Berechnung angenommen wurde; oder durch Befahren mit einer Reihe gewöhnlicher vollbeladener Wagen im Schritte und, wenn möglich, eines vollbeladenen Wagens, entsprechend dem der Berechnung zu Grunde gelegten Typus. Dabei sind ausser den Einsenkungen auch die seitlichen Schwankungen zu beobachten.

In besondern Fällen können beide Belastungsarten verlangt werden.

Die Aufbringung der gleichmässig vertheilten Last wird nach und nach von einem Ende der Brücke bis zum andern Ende durchgeführt, um die ungünstigsten Laststellungen in Bezug auf die Tragwände zu erzielen.

Die Erprobung der Bogenbrücken und continuirlichen Brücken hat nach einem vorerst festgestellten Programme zu erfolgen. — Die elastische Durchbiegung der Balkenträger darf die aus der Berechnung sich ergebende Durchbiegung nicht um mehr als 10% überschreiten. — Nach der Probebelastung ist ein drittes Nivellement auszuführen.

b. Periodische Untersuchungen.

Die erste Revision hat ein Jahr nach der Uebergabe der Brücke an den Verkehr zu geschehen. Die späteren Revisionen haben alle fünf Jahre stattzufinden.

Die Revisionen bestehen in:

1. einem Nivellement der Hauptträger;
2. einer genauen Besichtigung der Construction in allen ihren Theilen. Diese detaillierte Untersuchung hat unter Zuziehung kundiger Monateure zu geschehen;
3. einer Probebelastung je nach dem Resultat der Untersuchungen unter Ziffer 1 und 2.

Ueber die Revision ist ein Protocoll aufzunehmen und von den mitwirkenden Ingenieuren zu unterzeichnen.

Art. 8.

Bestehende Constructionen.

Für diejenigen Brücken- und Dachconstructionen, welche bei Erlass dieser Verordnung bereits bestehen, darf je nach Art der Construction, Güte der Ausführung und Qualität des Materials die Inanspruchnahme des letztern die in Art. 2 hievor festgesetzten Grenzen bis um 30% übersteigen.

Ergibt indessen die Berechnung auch unter Berücksichtigung eines Zuschlages in obigem Sinne die Nothwendigkeit der Verstärkung einzelner Theile, so ist diese, wenn immer thunlich, den Vorschriften des Art. 2 völlig entsprechend anzuordnen.

Art. 9.

Die gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft. Das Eisenbahndepartement wird mit den Vollziehungsanordnungen beauftragt.

Bern, den 19. August 1892.

Im Namen des schweizerischen Bundesrates,
Der Vicepräsident:
Schenk.
Der Stellvertreter des eidg. Kanzlers:
Schatzmann.

Miscellanea.

Zum fünfundzwanzigsten Jubiläum der Brennerbahn fand am 24. August auf der Höhe des Brenner die feierliche Enthüllung eines Denkmals für Karl von Etzel statt. Dasselbe besteht aus einer Büste auf hohem Portament. Das Denkmal wurde von dem Bildhauer Rat-

hausky unter Mitwirkung des Architekten Grund ausgeführt. Die überlebensgroße Erzbüste wurde von dem Kunsterzgiesser Hans Frömmel gegossen und ciselirt. Auf dem Piedestal, aus schwarzem Porphyrr steht die Inschrift: Karl von Etzel, Erbauer der Brennerbahn 1863—1867; die Rückseite trägt folgende Widmung: Von der Südbahn-Gesellschaft ihrem Baudirektor Karl von Etzel gewidmet 1892.

Württembergische Eisenbahnen. Am 4. und 5. dies feierte der um den Bau des württembergischen Eisenbahnnetzes verdiente Baudirektor Joseph von Schlierholz in Stuttgart sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Der im 76. Jahre stehende, körperlich und geistig noch vollkommen rüstige Jubilar wurde bei diesem Anlass mit Zeichen der Verehrung und Freundschaft förmlich überschüttet. Aber nicht nur in unserem Nachbarlande, sondern auch in der Schweiz steht der gefeierte nimmermüde Förderer des Eisenbahnbaues in bestem Andenken; denn mancher junge Fachgenosse hat seiner Zeit, als Württemberg sein Eisenbahnnetz ausbaute, unter seiner Leitung die Sporen verdient. Baudirektor von Schlierholz kann mit Befriedigung auf sein arbeitsvolles Leben zurückblicken; denn von dem gesamten württembergischen Eisenbahnnetz ist etwa der fünfte Theil (326 km) unter seiner persönlichen Oberleitung entworfen und gebaut worden.

Eidg. Polytechnikum. Zum Professor der Ingenieurwissenschaften an der eidg. polytechnischen Schule wurde Herr Ingenieur *Conradin Zschokke*, von und in Aarau, und zum Professor der Pharmacie Herr Dr. *Karl Hartwich* aus Tangermünde, Preussen, z. Z. Privatdozent an der technischen Hochschule in Braunschweig, gewählt.

Concurrenzen.

Geschäftshaus der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen in Dresden. Auf deutsche Architekten beschränkter Wettbewerb. Termin: 15. November a. c. Preise 1500, 1000 und 500 Mark. Ankauf weiterer Entwürfe zu je 400 Mark vorbehalten. Programme etc. können (soweit der Vorrath reicht!) beim Vorstand der sogenannten Versicherungsanstalt bezothen werden.

Pfarrkirche in Zug. Unsere auf Seite 53 und 54 d. B. gemachten Bemerkungen über diesen Wettbewerb sind von dem Kirchenrat in Zug insofern berücksichtigt worden, als das Programm einer Abänderung unterzogen wird. In Folge dessen ist der Ablieferungstermin vorläufig noch auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben worden. Der Lageplan soll im October zur Versendung gelangen.

Redaction: A. WALDNER
32 Brandschenkestrasse (Selinau) Zürich.

Seit der Veröffentlichung des Verzeichnisses der *schweizerischen Wasserkräfte* wird der unterzeichnete Verfasser dieses Verzeichnisses von vielen Seiten bald um die Angabe einer Auswahl passender Wasserkräfte, bald um die Auffindung solider Käufer oder Miether von Wasserkräften angesprochen, was er im Interesse einer möglichst nützlichen Verwendung unserer Wasserkräfte gerne um billige Entschädigung übernehmen will, nachdem er nun auch ein annäherndes *Kostenverzeichniss* über die Nutzbarmachung der *bestgelegenen und billigsten* Wasserkräfte erhoben hat.

Da sich hiebei auch in den höheren Gegenden selbst unter Annahme des *kleinsten Wassersstandes* eine Menge sehr grosser und produktiver Wasserkräfte ergeben hat, welche sich mit der Wasserfassung, Canalisation und Turbinenanlage um die Summe von 200 bis 400 Fr. *per Pferdekraft* erststellen und mit einer nahen Normalbahnstation leicht verbinden lassen, so dürfen nun auch unsere höheren Gegenden einer vermehrten Einkehr von Industrie und Arbeit entgegensehen. Für nähere Auskunft steht den darauf Reflectirenden jederzeit gerne bereit

Rob. Lauterburg, Ingenieur.

Submissions-Anzeiger.

Termin	Stelle	Ort	Gegenstand
26. Sept.	E. H. Müller, Arch., Gartenhofstr. 1	Aussersihl	Etwa 320 m Eisengeländer für die Schulhausbaucommission in Wipkingen.
27. "	Eidg. Bau-Bureau	Thun	Sämmliche Baurbeiten für ein Zeughaus in Thun.
28. "	R. Wälti, Bauinspector	Thun	Zurücksetzung der Umzäunung vor den Häusern 85, 85 a und 86 in der Bällizstrasse.
28. "	R. Wälti, Bauinspector	Thun	Herstellung eines schmiedeisenernen Gitterzaunes von 22 m Länge nach bestehendem Muster.
28. "	Karl Schneider, Lehrer	Sutz-Latriggen (Bern)	Umänderungen und Reparaturen am Schulhause.
30. "	Gmdrath. Ant. Weber, z. Büren	Schwyz	Anfertigung zweier neuen Hydrantenwagen.
30. "	Bornhauser, Gmdammann	Weinfelden	Herstellung einer Trinkwasserversorgung mit Hydranten für die Corporation Bachtobel.
1. October	Hochbaubureau	Basel	Gypser- und Maler-Arbeiten für die neuen Schulhäuser am Claragrab.
1. "	Verwaltungsraath	Vättis (Ct. St. Gallen)	Herstellung einer Hütte auf der Alp Ladils und Reparatur des besteh. Alpschermens. Voranschlag 5000 Fr.